



Präambel

Der **Krisen-/Verwaltungsstab des Kreises/ der Stadt NN** ist eine besondere Organisationsform der Behörde. Er ist keine ständige Einrichtung und wird bei Bedarf bei Ereignissen mit Krisenpotential auf der Basis einer Sonder-**Dezernatsleitungsbesprechung** gebildet und besetzt.

Ziel des Krisenmanagements und der Arbeit des **Krisen-/ Verwaltungsstabes** ist es, bei komplexen Sachverhalten (Ereignisse mit Krisenpotential) Entscheidungen beschleunigt, jedoch unter Beachtung einer angemessenen fachlichen Beurteilung, zu treffen.

Der **Krisen-/ Verwaltungsstab** untersteht der Behördenleitung und grenzt sich als administrativ-organisatorische Komponente von der operativ-taktischen Komponente (**Einsatzleitung/ Führungsstab**) ab.

(...)

Lokale Bezeichnungen einfügen, landesgesetzliche Regelungen beachten (z.B. Stabsmodelle) und inhaltlich ergänzen!

Ersteller: Name, Vorname	Stand: TT.MM.JJJJ	Version: 0.1
Freigabe: Name, Vorname	Pfad: Z:\Speicherort\Dateiname	Seite 1 von 1